

Richtlinien für das Wohnheimtutor*innenprogramm des Studierendenwerks Augsburg

A) Allgemeines

Jungen Menschen ein Studium ermöglichen, dafür setzen wir uns Tag für Tag ein. Mit preiswertem Essen und Trinken sowie Wohnen in unseren Einrichtungen, BAföG und Studienfinanzierungsalternativen sowie vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangeboten sorgen wir dafür, dass Studieren gelingt.

Gegenwärtig fördern und versorgen wir über 36.000 Studierende an vier Hochschulen in Schwaben. Gut 1.500 von ihnen wohnen in unseren Studierendenwohnanlagen. Diese besondere Wohnform prägt auch den Studienalltag, denn das Leben in einer neuen Stadt und/oder in einer neuen Gemeinschaft wirkt noch lange nach. Umso mehr möchten wir unseren dort lebenden Studierenden eine angenehme Wohnatmosphäre bieten. Um auch einen regelmäßigen und direkten Austausch zwischen den Studierenden unter sich und mit dem Studierendenwerk Augsburg zu ermöglichen und zu fördern gibt es das Wohnheimtutor*innenprogramm. Tutor*innen wohnen selbst in den Wohnanlagen, gestalten das Zusammenleben vor Ort mit und engagieren sich ehrenamtlich für ihr Haus und ihre Mitbewohner*innen. Dabei sind sie ein Ankerpunkt für alle neu Zugezogenen und bieten vor allem internationalen Studierenden Orientierung. Sie fungieren als Ansprechpartner*innen für alle Bewohner*innen gleichermaßen und bieten in Abstimmung mit der für das Tutor*innenprogramm zuständigen Koordinationsstelle im b!st – Beratung im Studierendenwerk Augsburg, (inter-)kulturelle, nachhaltige und inklusive Angebote an. Hierbei werden sie aktiv unterstützt.

Unseren Grundsätzen entsprechend stehen unsere Wohnheimtutor*innen für Wertschätzung und Respekt in der Studierendenwohnanlage und pflegen eine offene und transparente Kommunikation den Bewohner*innen, der Wohnverwaltung, insbesondere den Hausmeister*innen und dem Studierendenwerk gegenüber.

Die vom b!st – Beratung im Studierendenwerk Augsburg übertragenen Aufgaben werden ehrenamtlich wahrgenommen.



B) Aufgaben der Wohnheimtutor*innen

Wohnheimtutor*innen sind

- erste Anlaufstelle für neue Bewohner*innen bei allen Fragen rund ums Wohnen, den Alltag im Wohnheim und das studentische Leben allgemein aber auch in persönlichen Angelegenheiten und bieten Unterstützung rund um den Einzug an
- Anlaufstelle bei Fragen, Mittler*in bei Problemen und Konflikten aller Bewohner*innen
- Bindeglied und Sprachrohr zwischen Bewohner*innen und den Hausmeister*innen sowie dem Studierendenwerk Augsburg
- Knotenpunkt, wenn es um die Weiterleitung an andere Angebote geht, z.B. die psychologische Beratung, Studienfinanzierungsberatung oder Rechtsberatung vom b!st – Beratung im Studierendenwerk Augsburg geht

Zu den Aufgaben der Wohnheimtutor*innen gehören insbesondere

- die aktive Förderung eines sozialen Miteinanders, eines interkulturellen Austausches und die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls in der Studierendenwohnanlage
- die Unterstützung der Integration aller Bewohner*innen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder anderen Merkmalen
- verlässliche Ansprechpartnerin, verlässlicher Ansprechpartner für die Koordinationsstelle im b!st – Beratung im Studierendenwerk Augsburg sowie für Hausmeister*innen zu sein
- Planung, Durchführung sowie Bewerbung eines vielfältigen und ausgewogenen Semesterprogramms im Team mit regelmäßigen Veranstaltungen aus den Bereichen Kultur, Sport und Interkulturelles
- Willkommensveranstaltungen oder –angebote zu Semesterbeginn durchzuführen
- Anbieten von regelmäßigen Sprechstunden für Bewohner*innen
- Aufbau und Betreuung von Kommunikationskanälen, insbesondere schwarze Bretter und digitale Angebote
- Pflege der Inventarliste, Instandhaltung und Kontrolle
- Wissenstransfer und Einarbeitung neuer Tutor*innen in Absprache mit der Koordinationsstelle im b!st – Beratung im Studierendenwerk Augsburg
- Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen der Koordinationsstelle im b!st – Beratung im Studierendenwerk Augsburg sowie Umsetzung des Berichtswesens



C) Bewerbungsverfahren und Bestellung der Wohnheimtutor*innen

1. Bewerbung

Freie Wohnheimtutor*innenstellen werden jeweils im Rahmen der verfügbaren Mittel durch das Studierendenwerk Augsburg ausgeschrieben. Beworben werden diese Stellen über die Verwaltung der Wohnanlagen im Studierendenwerk Augsburg sowie über Aushänge in den Wohnanlagen.

Alle Bewohnende, welche einen gültigen Mietvertrag haben, können sich als Tutor*in beim b!st – Beratung im Studierendenwerk Augsburg bewerben. Da Tutor*innen Vorbildfunktion haben, dürfen keine Verstöße gegen den aktuellen Mietvertrag vorliegen.

2. Formale und persönliche Voraussetzungen der Bewerber*innen

Formale Voraussetzungen

Bewerber*innen sind

- Studierende an den Hochschulen Augsburg, Neu-Ulm oder der Universität Augsburg
- wohnberechtigt für noch mindestens ein weiteres Semester zum Zeitpunkt der Bewerbung
- mit mindestens einem Semester wohn- und studien erfahren
- entsprechende Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch

Persönliche Voraussetzungen

Darüber hinaus besitzen Bewerber*innen

- Organisations- und Kommunikationstalent
- interkulturelle Kompetenz, Offenheit allgemein und Toleranz sowie haben Interesse an Menschen anderer Kulturen
- Teamfähigkeit

Weitere Erwartungen an Bewerber*innen sind

- ein vorhandenes, angemessenes zeitliches Budget, um die Ziele des Tutorenprogramms entsprechend umzusetzen
- das Vorhandensein guter Kenntnisse der Hochschule Augsburg bzw. Neu-Ulm oder der Universität Augsburg
- die Bereitschaft zur Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen, Fortbildungen und zur Dokumentation



3. Bestellung

Tutor*innen werden jeweils für ein Semester bestellt. Eine Bestellung endet automatisch im Sommersemester zum 31. Juli und im Wintersemester zum 31. Januar. Eine Bestellung kann jedoch individuell verlängert werden. Ein rechtlicher Anspruch auf eine Verlängerung besteht nicht.

Die Bestellung der vom b!st – Beratung im Studierendenwerk Augsburg ausgewählten Studierenden für das Tutor*innenamt erfolgt schriftlich durch die Geschäftsführung des Studierendenwerks Augsburg.

Wird die Bestellung aus wichtigem Grund widerrufen (insbesondere bei Verstößen gegen den Mietvertrag oder wiederholter Nichterfüllung der unter B) genannten Aufgaben) oder beendet eine Tutorin/ein Tutor aus wichtigem Grund vor Ablauf des Bestellungszeitraums seine Tätigkeit, kann die Stelle neu ausgeschrieben werden.

Wird das Tutor*innenamt während des Bestellungszeitraums niedergelegt, ist umgehend die Koordinationsstelle im b!st – Beratung im Studierendenwerk Augsburg schriftlich zu informieren.

D) Rahmenbedingungen und Vergütung

1. Pflichtveranstaltungen

Jeweils zu Semesterbeginn findet in Präsenz eine Auftaktveranstaltung mit der für das Tutor*innenprogramm zuständigen Koordinationsstelle im b!st – Beratung im Studierendenwerk Augsburg statt. Diese Veranstaltung dient neben der Semesterplanung sowie Klärung der Aufgaben, auch dem Aufbau eines Netzwerks, dem Austausch der Tutor*innen untereinander und dem Wissenstransfer.

Ferner finden einmal monatlich, beginnend im Wintersemester im Monat November und im Sommersemester beginnend im Monat Mai, Online-Supervisionsveranstaltungen statt.

In einer Semesterabschlussveranstaltung gegen Semesterende werden die Veranstaltungen und Angebote des vorangegangenen Semesters gemeinsam evaluiert.

Bei Nichtteilnahme an den Pflichtveranstaltungen, Ausnahme bei wichtigem Grund, wird die Bestellung aberkannt, die geleisteten Zahlungen zurückgefordert und ggf. eine Wohnzeitverlängerung nicht gewährt.



2. Fortbildungsangebote

Die zuständige Koordinationsstelle im b!st – Beratung im Studierendenwerk Augsburg bietet im Verlauf des Semesters verschiedene Webinare zu unterschiedlichen Themen an, die im Rahmen der Semesterauftaktveranstaltung besprochen werden.

Die Teilnahme an mindestens einem Webinar im Semester ist verpflichtend.

3. Berichtswesen

Monatsberichte

Jedes Wohnanlagentutor*innenteam legt zum Beginn eines Monats einen Bericht über den vorangegangenen Monat vor. Dieser Bericht soll neben quantitativen Aspekten (insbesondere Anzahl der durchgeführten Angebote, Anzahl der Teilnehmenden und Anzahl der Werbemaßnahmen) qualitative Aspekte (insbesondere Beschreibung der Nachhaltigkeit durchgeführter Angebote, kurze Reflexion zu durchgeführten Angeboten und Reichweite der Werbemaßnahmen) enthalten. Die Eckpunkte des Berichtswesens werden jeweils in den Semesterauftaktveranstaltungen vereinbart.

Abschlussbericht und Übergabeprotokoll

Um den Wissenstransfer zu gewährleisten, ist am Ende der Amtszeit der zuständigen Koordinationsstelle im b!st – Beratung im Studierendenwerk Augsburg vom Tutor*innenteam einer Studierendenwohnanlage ein von allen Tutor*innen unterschriebenes Übergabeprotokoll mit Inventarliste und ein Semesterbericht schriftlich vorzulegen, für das Wintersemester bis Ende Februar und für das Sommersemester bis Ende August.

5

4. Zusammenarbeit mit der zuständigen Koordinationsstelle im b!st – Beratung im Studierendenwerk Augsburg

Die zuständige Koordinationsstelle im b!st – Beratung im Studierendenwerk Augsburg betreut und unterstützt die Tutor*innen aktiv, organisiert regelmäßige Treffen und ist Ansprechpartner bei allen Fragen und Anliegen. Darüber hinaus werden Fortbildungen und Reflexionsmöglichkeiten angeboten, um die Rolle der Tutor*innen zu stärken.

Jeweils freitags bietet die zuständige Koordinationsstelle im b!st – Beratung im Studierendenwerk Augsburg, Austauschgespräche an. Diese können persönlich, telefonisch oder online stattfinden. Terminbuchungen sind unter termin-stwa.de hierzu notwendig. Darüber hinaus ist die zuständige Koordinationsstelle im b!st – Beratung im Studierendenwerk Augsburg bei dringenden Themen ansprechbar.



Zusammenarbeit und Austausch mit Hausmeister*innen der Studierendenwohnanlage

Wohnheimtutor*innen sind neben den Stockwerkssprecher*innen wichtige Ansprechpartner*innen für Hausmeister*innen. Die Zusammenarbeit findet vertrauensvoll und wertschätzend statt. In regelmäßigen Austauschgesprächen, mindestens zweimal monatlich werden wichtige Dinge besprochen. Bei Bedarf kann hierzu die zuständige Koordinationsstelle im b!st – Beratung im Studierendenwerk Augsburg hinzugezogen werden.

5. Zeugnis

Auf Wunsch erhalten die Tutor*innen nach Beendigung ihrer Tutor*innentätigkeit ein Zeugnis.

6. Sachmittel

Für die Vorbereitung und Durchführung von Angeboten benötigte, wohnheimgebundene Anschaffungen, können im Rahmen der dem Studierendenwerk Augsburg zur Verfügung stehender Mittel, dem Wohnheimtutor*innenteam nach Vorlage eines Verwendungsplans bewilligt werden. Dies muss vorab in einem entsprechenden Antrag, mit der Beschreibung der zweckentsprechenden Verwendung der Gelder, schriftlich dargelegt werden. Nach Genehmigung und unter Vorlage der Originalrechnung werden entsprechende Gelder dem Tutor*innenteam erstattet. Nachträgliche Bewilligungen sind nicht möglich.

Gelder müssen wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden. Sie dürfen nur für Anschaffungen verwendet werden, welche im Rahmen des Wohnheimtutor*innenprogramms auch wiederverwendet werden können.

Angeschaffte Gegenstände stehen im Eigentum des Studierendenwerks Augsburg und sind von den Wohnheimtutor*innen in die Inventarliste aufzunehmen und im Übergabeprotokoll zu vermerken. Die Wohnheimtutor*innen haften für die Vollständigkeit und sachgemäße Verwaltung der beschafften Gegenstände. Verlust und Beschädigung sind der zuständigen Koordinationsstelle im b!st – Beratung im Studierendenwerk Augsburg unverzüglich schriftlich unter Angabe der Gründe anzuzeigen.

7. Vergütung

Die Wohnheimtutor*innen erhalten nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine monatliche Aufwandsentschädigung für ihr ehrenamtliches Engagement von 210,00 €. Für die vorlesungsfreien Monate Februar und März im Wintersemester sowie August und September im Sommersemester wird grundsätzlich keine Aufwandsentschädigung bezahlt.

E) Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.06.2025 in Kraft und ersetzen die bisherigen Richtlinien vom 26.10.2005.